

**Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tangstedt am
Mittwoch, dem 18. Aug. 2004, im Sitzungszimmer des Rathauses.** **Bu/-**

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 wählbare Bürger

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

GV Reinhard Mendel
als Vorsitzender
GV Elisabeth Wobbe-Wanders
GV Frank Ahlers
GV Birgit Kattein
bM Bärbel Louise Bischoff
bM Petra John
bM Oliver Postel

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Eckhard Harder
GV Marina Suck
GV Walter Langenohl
GV Bernhard Berg
bM Gisela Kock

Protokollführer: VA Hans-Werner Bumann

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 10.08.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben. Da sich keine Besucher im Sitzungsraum aufhalten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung zu ändern und den bisherigen TOP 6 als TOP 1 zu behandeln.

Beschluß: einstimmig

Die Sitzung ist zu TOP 1 nicht öffentlich und zu TOP 2 bis 6 öffentlich.

Die Niederschrift über die 09. Sitzung vom 12.05.2004 wird genehmigt.

Beschluß: einstimmig

Tagesordnung:

nicht öffentlicher Sitzungsteil:

1. Zustimmung zu Vorrangseinräumungen beim Verkauf von Grundstücken im B-Plan 26

öffentlicher Sitzungsteil:

2. Einwohnerfragestunde
3. Erlaß einer Satzung über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei
4. Antrag auf Reetdachförderung für das Grundstück Dorfring 100
5. Vergabekriterien für die Grundstücke im B-Plan Nr. 26 (Eichholzkoppel)
hier: Änderung der Ziffer 4
6. Bericht der Verwaltung

A nicht öffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet!

B öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteiles wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Es ergeben sich jedoch keine Wortmeldungen.

Zu TOP 3 – Erlaß einer Satzung über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei

Nach Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) durch das Landesvermessungsamt können Katasterdaten (u.a. Flurkarten, Flurstücke, topographische Karten, Deutsche Grundkarten, Grundbuchbezeichnungen, Eigentümer) künftig in digitaler Form auch von Kommunen genutzt werden.

Über die Anbindung an das Kreisnetz und die sog. Kopfstelle GEO-Daten wird die Gemeinde Tangstedt dieses Verfahren künftig nutzen.

Nach einer Forderung des Katasteramtes ist die Verwendung der Daten über eine Ortssatzung zu regeln.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeindevertretung folgenden Beschluß zu empfehlen:

Die im Entwurf vorliegende und als Anlage zur Niederschrift beigelegte „Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei“ wird als Satzung beschlossen.

Beschluß: einstimmig

Zu TOP 4 - Antrag auf Reetdachförderung für das Grundstück Dorfring 100

Die Verwaltung teilt, dass nach den Antragsunterlagen vom 30.06.04 für das Gebäude Dorfring 100 eine Neubedachung von ca. 280 m² (Ost- und Südseite) erfolgen soll.

Zwischenzeitlich hat auch der Eigentümer des Grundstückes Rader Weg 208 (Dachfläche 500 m²) einen erneuten Antrag auf Förderung gestellt (vergl. FiA vom 16.04 und 11.11.03).

Nach den Förderrichtlinien würde sich danach ein Zuschussbetrag von insgesamt rd. 12.000,- € ergeben.

Nach mehreren Wortbeiträgen stellt GV Elisabeth Wobbe-Wanders den Antrag, die Förderrichtlinien zu ändern und evtl. den bisherigen Fördersatz auf 50 % zu senken; eine Beratung hierüber sollte in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, mögliche Fördermittel erst im Haushalt 2005 bereitzustellen.

Ein Beschluß wird nicht gefasst.

Zu TOP 5 – Vergabekriterien für die Grundstücke im B-Plan Nr. 26 (Eichholzkoppel)
hier: Änderung der Ziffer 4

Aufgrund der durchgeführten Grundstücksteilungen für Einzel- und Doppelhäuser sind im Bereich des B-Planes Nr. 26 insgesamt 118 Baugrundstücke entstanden. Nach den bisher beurkundeten Kaufverträgen sowie den für Bewerber reservierten Grundstücken ist das Rückhaltekontingent gemäß Ziffer 4 der Vergabekriterien (20 Grundstücke) nahezu erfüllt, so dass z. Zt. keine weiteren Vergaben mehr erfolgen können.

Da jedoch nach wie vor eine verstärkte Nachfrage nach Baugrundstücken besteht und in der Verwaltung bereits wieder eine Bewerberliste geführt wird, schlägt die Verwaltung vor, das Kontingent auf 10 Grundstücke zu reduzieren. Der Bereich der restlichen 10 Grundstücke wäre dann deckungsgleich mit den Flächen, wo die Eigentumsumschreibung auf die Gemeinde noch nicht erfolgt ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeindevertretung folgenden Beschluß zu empfehlen:

Ziffer 4 der Vergabekriterien vom 09.10.2002/17.12.2003 wird wie folgt geändert:

„Ein Kontingent von ca. 10 Grundstücken im Bereich des B-Planes 26 ist für einen späteren Bedarf erst ab dem Jahr 2006 zu veräußern.“

Beschluß: einstimmig

Zu TOP 6 - Bericht der Verwaltung

1. Seitens des Gewässerpflegeverbandes Mittlere Alster besteht die Absicht, mit den Gemeinden des Verbandsbereiches jeweils einen öffentlich-rechtlich Vertrag abzuschließen mit dem Ziel, daß die jeweilige Kommune die Beiträge für alle Verbandsmitglieder (Grundstückseigentümer gemäß Mitgliederverzeichnis) übernimmt. Bisher zahlt die Gemeinde für ihre eigenen Flächen und für die sog. nicht dinglichen Flächen im Innenbereich (Beschluß GV vom 09.07.1980). Eigentümer mit Flächen im Außenbereich sind bisher selbst zahlungspflichtig. Sollte die Gemeinde die Kostenträgerschaft nicht übernehmen, wird jeder einzelne Eigentümer Zahlungspflichtig (Mindestbeitrag z.Zt. 2,75 € zzgl. 6,-- € Verwaltungskosten pro Jahr). Sobald die ermittelten Gesamtkosten für Gemeinde Tangstedt vorliegen, erfolgt eine Beratung im Finanzausschuß.
2. Die Hamburger Wasserwerke haben mitgeteilt, dass das Abrechnungssystem für die Zahlung von Wassergeld und Abwassergebühren ab 2005 auf monatliche Zahlungsweise geändert werden soll. Entsprechend ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Tangstedt erforderlich.
3. Wie in allen Bundesländern steht auch in Schl.-Holstein eine umfassende Reform des Gemeindehaushaltsrechts bevor. Die bisherige Form der Buchführung (Kameralistik) soll der privatwirtschaftlichen Buchführung angepasst werden (Doppik). Nach der bisherigen Informationslage soll die Umstellung mittelfristig bis 2008/2010 erfolgen. In Schl.-Holstein soll es dabei ein Wahlrecht

zwischen einer erweiterten Kameralistik und der reinen Doppik geben. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände wird der Umstellungsprozess in den Gemeinden viel Zeit, Kraft und Geld kosten. Unabhängig vom Wahlrecht des neuen kommunalen Finanzwesens ist eine umfassende Erfassung und Bewertung des gesamten gemeindlichen Vermögens (Liegenschaften, Gebäude, Einrichtungen, Fahrzeuge, Leitungsnetze, Straßen usw.) erforderlich. Die Empfehlungen an die Gemeinden gehen dahin, mit diesen Arbeiten unverzüglich zu beginnen, damit rechtzeitig eine verlässliche Eröffnungsbilanz vorliegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen; ein Beschluß wird nicht gefasst.

Ausschußvorsitzender

Protokollführer